48 / 24

Plan Nr. 48/35 beachten !

Plan Nr. 48/35 beachten !

Plan Nr. 48/35 beachten !

LEGENDE :

- GEMEINDESTRASSE
- TROTTOIR, FUSSWEG
- PRIVATE ERSCHLIESSUNG
- FLURWEG
- BAULINIE GEM. § 40 ABS. 1 PLANUNGS- UND BAUGESETZ
- VORBAULINIE GEM. § 40 ABS. 2 PLANUNGS- UND BAUGESETZ
- TRENN- UND SCHUTZSTREIFEN, BEPFLANZT

NICHT BEMALTE STRASSEN, TROTTOIRS, WEGE UND BAULINIEN SIND NICHT GEGENSTAND DER PLANAUFLAGE !

PLANINHALTE MIT HINWEISENDEM CHARAKTER: GEMÄSS ZONENPLAN

- BAUZONENGRENZE
- KULTUROBJEKTE, GESCHÜTZT
- KULTUROBJEKTE, ZUM SCHUTZE EMPFOHLEN
- NATUROBJEKTE, GESCHÜTZT
- NATUROBJEKTE, ZUM SCHUTZE EMPFOHLEN

BESCHÜTZT: BESTEHENDE UFERBESTOCKUNG BZW. FELDGEHÖLZ

GEMEINDE HÜNIKEN

ÖFFENTLICHES GEWÄSSER UND FAHRECHT FÜR LADW. FAHRZEUGE

RABATTE MIT BAUMBEPFLANZUNG

VERKEHRSBERUHIGUNG

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE : 29. APRIL – 28. MAI 1993

VOM REGIERUNGSRAT DURCH HEUTIGEN BESCHLUSS NR. 3302 GENEHMIGT
SOLOTHURN, DEN 19. DEZEMBER 1995
DER STAATSSCHREIBER : Dr. K. Schwaller

GENEHMIGT DURCH DEN EINWOHNERGEMEINDERAT VOM 31. 3. 1993 + 11.10.1995
DER GEMEINDEPRÄSIDENT :
DER GEMEINDESCHREIBER :

ERSCHLIESSUNGSPLAN 1:500

GEMEINDE ETZIKEN

MARCEL SPICHIGER
DIPL. ING. SIA
INGENIEURBÜRO
4552 DERENDINGEN

2

ANSCHLUSSBLATT 3